

ÖSTERREICH-KONFERENZ

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

22. Mai 2012, Perchtoldsdorf

Hintergrund und Anregungen zum Diskussionsforum 6 Sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

(1) Eckpunkte des EK-Vorschlags

- Die Priorität 6 ist besonders auf eine *ausgewogene räumliche Entwicklung* als Teilziel der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgerichtet.
- Dieser Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik ist geprägt von vielfältigen Schnittstellen zu anderen EU-Politikbereichen. Mit der Verordnung zum *Gemeinsamen strategischen Rahmen* werden gemeinsame Regeln für die ländliche Entwicklung und die EU-Strukturfonds geschaffen.
- Die Abgrenzung der Interventionsbereiche der ländlichen Entwicklung und der EU-Strukturfonds erfolgt auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Rahmen der *Nationalen Partnerschaftsvereinbarung*. Dort wird festgelegt, welche Bereiche von welchem Fonds adressiert werden.
- Die *Nationale Partnerschaftsvereinbarung* wird in Österreich im Rahmen der ÖROK erarbeitet. Ein gesonderter Prozess zur Beteiligung der Partner wurde am 16.04.2012 gestartet.
- Wie bislang sollen mindestens 5 % der ELER-Mittel über die Leader-Methode eingesetzt werden. Die Auswahl der Leader-Regionen wird wieder mittels Ausschreibungsverfahren erfolgen.

(2) Neue Elemente des Rechtsrahmens

- Für die einzelnen Prioritäten ist im Gegensatz zum aktuellen Achsensystem keine Mindestdotierung vorgesehen.
- Für die Priorität 6 sind folgende drei *Schwerpunktbereiche* genannt:
 - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen;
 - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
 - Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten.
- Der Vorschlag sieht keine fixe Zuordnung von Maßnahmen zu Prioritäten vor, wie das bislang der Fall war.
- Im Vordergrund steht der verstärkte strategische Ansatz: Darstellung der Ausgangslage, Definition der Strategie, Umsetzung von Maßnahmen und Erfolgsmessung.
- Der Darstellung der Zielerreichung auf Projektebene wird höhere Bedeutung zukommen.

- Die Vorgaben für die Maßnahme zur Gründung bzw. zur Entwicklung von Unternehmen sind nicht mehr auf Kleinunternehmen beschränkt, sondern umfassen zusätzlich auch Kleinunternehmen (< 50 Beschäftigte oder Umsatz < 10 Mio EUR).
- In Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien soll nicht nur Breitbandinfrastruktur förderfähig sein, sondern auch der Einsatz dieser Technologien.
- Die Aufgaben der Leader-Aktionsgruppen sind genauer definiert. Ihre Verantwortung für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien erhöht sich dadurch.

(3) Herausforderungen für Österreich aus der Sicht des BMLFUW

- Die Attraktivität des ländlichen Raums in Österreich hängt eng mit der Landbewirtschaftung zusammen. Sie stellt die Grundvoraussetzung für die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums dar und soll daher im Zentrum der ländlichen Entwicklung stehen.
- Mit der aktuellen ländlichen Entwicklung konnte in Österreich viel erreicht werden:
 - Eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts zeigt, dass durch die ländliche Entwicklung jährlich eine Wertschöpfung von 1,4 Milliarden Euro im nicht-landwirtschaftlichen Bereich erzeugt wird. Der Beschäftigungseffekt dieser Zahlungen außerhalb der Landwirtschaft wird auf 23.000 Beschäftigte berechnet.
 - Mit seinem bedeutenden finanziellen Volumen stärkt das laufende Programm die Wirtschaft und bietet den Menschen damit Chancen im ländlichen Raum.
 - Seit dem EU-Beitritt forciert das BMLFUW die Entwicklung von Regionen durch die Leader-Programme bzw. –schwerpunkte. Dabei wurden in die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung in den Mittelpunkt gestellt.
- Eine grundsätzliche Fortführung dieser Politikausrichtung, unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen, wird daher angestrebt.

(4) Anregungen für die Diskussion

- Welche Vorteile ergeben sich aus der Eingliederung der ländlichen Entwicklung in den *gemeinsamen strategischen Rahmen* und die *nationale Partnerschaftsvereinbarung*? Gibt es auch Nachteile?
- Erleichtert der Wegfall der Mindestdotierungen für die Achsen eine strategische Programmierung?
- In welchem Maßstab sollte die Umsetzung von Leader künftig erfolgen? Soll die Priorität 6 ausschließlich über Leader umgesetzt werden?
- Für die Ausschreibung der Leader-Regionen:
 - Sollte die Selektivität der Auswahlkriterien erhöht werden?
 - Sollten vom BMLFUW in den lokalen Entwicklungsstrategien prioritär zu behandelnde Themen vorgegeben werden?
 - Welche Themen könnten das sein?
- Wie könnte die Verbindlichkeit der lokalen Entwicklungsstrategien erhöht werden?

